

# Breslauer

Mittagblatt.

Freitag den 19. September 1856

Nr. 440.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 18. September. Der heutige „Constitutionnel“ teilt mit, daß der Kaiser und die Kaiserin erst vom 1. Dezember ab wieder in den Tuilerien residieren werden.

Paris, 18. September, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3pt. Rente eröffnete bei vielen Verkaufsaufträgen zu 70, 75, wich auf 70, 60, und schloß unbeliebt und träge zur Notiz. Wertpapiere ebenfalls matt. Consols-Notirungen waren nicht eingetroffen. — Schluss-Courte:

3pt. Rente 70, 65. 4½pt. Rente 92, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1717. 3pt. Spanier 39½. 1pt. Span. — Silver-Anl. 87. Österreich. Staats-Eisenb.-Aktien 871. Lombard Eisenb.-Aktien 650.

London, 18. September, Nachmitt. 3 Uhr. — Schluss-Courte:

Consols 94%. 1pt. Spanier 25. Mexikaner 22½. Gardiner 91.

Russen 108. 4½pt. Russen 97.

Wien, 18. September, Nachmitt. 12½ Uhr. Anfangs höher, Waluten begeht.

Silber-Anleihe 91. 3pt. Metalliques 83. 4½pt. Metalliques 72%. Bankakt. 1072. Bank-Interv. Sch. 313. Nordbahn 275%. 154er Koof 108%. National-Anleihe 84%. Staats-Eisenbahn-Aktien-Gertifik. 242%. Credit-Aktien 378%. London 10, 14. Hamburg 77%. Paris 122. Gold 8½. Silber 5. Elisabethbahn 108%. Lombard. Eisenbahn 123. Fl. Theißbahn 108. Centralbahn —

Frankfurt a. M., 18. September, Nachmittags 2 Uhr. Anfangs beliebter, später flau, besonders für österreichische Credit-Aktien und National-Anleihe. — Schluss-Courte:

Wienert Wechsel 113½. 3pt. Metalliques 78½. 4½pt. Metalliques 68. 154er Koof 103%. Österreichische National-Anleihe —. Österreich. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 275. Österreich. Bank-Antheile 1221. Österreichische Credit-Akt. 225. Österreich. Elisabeth. 211½. Rhein-Nahe-Bahn 96½.

Hamburg, 18. September, Nachmittags 2½ Uhr. Stimmung flau bei mäßigem Umsatz. — Schluss-Courte:

Österreichische Koofe —. Österreich. Credit-Aktien 193%. Österreich. Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 102 Br. Norddeutsche Bank 105 Br. Wien —

Hamburg, 18. September. Getreidemarkt. Weizen pro Frühjahr 140 bezahlt und gut zu lassen. Roggen an Königswberg 120pf. pro Frühjahr 85 bezahlt, auf 88 gehalten. Del loco fest 30%, pro Oktober 31%. Kaffee stille, aber fest. Zink 3500 Ctr. Lieferung 17%.

Liverpool, 17. September. [Baumwolle.] Gefragter und 10,000 Ballen heute zu festen Preisen umgesetzt.

Liverpool, 18. September. [Baumwolle] 8000 Ballen Umsatz.

Preise gegen gestern unverändert.

## Telegraphische Nachrichten.

London, 17. Septbr. Wie die heutige „Times“ meldet, sind England und Frankreich einig in der Regel, den Donaufürstenthümern und Spanien gegenüber zu beobachtenden Politik.

Madrid, 16. Septbr. Die heutige „Gaceta“ veröffentlicht ein Dekret, welches die Konstitution von 1845 wieder herstellt mit einem Zusatz-Artikel. (Bereits mitgetheilt.) Die Preßvergehen kommen vor die Jury. Für die Heirath des Souveräns und für die Veräußerung von Kron-gütern ist die Autorisation der Cortes erforderlich. (H. N.)

## Preußen.

Berlin, 18. September. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist von Moskau wieder hier eingetroffen.

Der Baumeister Franz Joseph Stegmann ist zum königlichen Eisenbahnbaumeister ernannt und ihm eine etatmäßige Eisenbahnbaumeisterstelle bei der westfälischen Eisenbahn verliehen worden. Der erste Lehrer an der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen, Dr. Bardeleben, ist zum Gewerbe-Schul-Direktor in Bochum ernannt worden.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3. Klasse 114. königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 21,748; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 37,789; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 30,526; 1 Gewinn zu 1000 Thlr. auf Nr. 82,869; 4 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 14,948. 51,402. 64,962 und 79,679; 3 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 6766. 12,504. 26,401 und 6 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1352. 12,936. 61,278. 62,221. 70,008 und 75,632.

Allerhöchst befohlene Ordnung der Feierlichkeiten bei der am 20. September 1856 im Königlichen Schlosse zu Berlin stattfindenden Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit Louise Marie Elisabeth Prinzessin von Preußen mit Seiner Königlichen Hoheit Friedrich Wilhelm Ludwig Großherzog von Baden.] Sonnabends den 20. September, Abends 6½ Uhr, versammeln sich alle hoffzhigen Personen in dem Königlichen Schlosse zu Berlin. — Die Generale, Minister und Wirklichen Geheimer Räthe, die Räthe erster Klasse und die Chef-Präsidenten der Landes-Kollegien, die Räthe zweiter Klasse, die Mitglieder des Staatsrats, die Stabsoffiziere, so wie die bei Hofe erscheinenden Damen, das Corps diplomatique und die anwesenden Fremden begeben sich von der selbst den Aufgang nach der neuen Schloßkapelle. — Die Offizier-körper der Garnisonen Berlin, Potsdam, Spandau und Charlottenburg nehmen eben dort ihren Aufgang nach dem Weißen Saale, von wo aus sie sich, so weit es der Raum gestattet, nach der neuen Kapelle begeben. — Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften versammeln sich gegen 7 Uhr in dem Kurfürstenzimmer der Gemächer König Friedrich's I. Majestät. — Die Hoffstaaten bleiben in der vorliegenden boßirten Gallerie. — Gegen 7 Uhr wird die Königliche Krone durch Beamte des Kontreftors herbeigebracht und von einem Offizier und zwei Mann Garde du Corps bis in das an das Verfassungsgebäude angrenzende Zimmer der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften gebracht. — Die Garde-Unteroffizier-Kompanie und Garde du Corps geben Doppelposten im Festlokal. — Sobald die Königlichen Herrschaften versammelt sind, befestigen Ihre Majestät die Königin auf dem Haupte der Prinzessin Braut die Krone. Dieselbe wird Ihrer Majestät zu diesem Zwecke von der Allerhöchst Ober-Hofmeisterin fungirten Frau v. Massow, geborenen Freiin von Ganis und Dallwitz, überreicht, welche auch bei den versammelten Hoffstaaten zum Zuge. — Sobald Seine Majestät der König den Befehl zum Beginn der Ceremonie ertheilt haben werden, geleitet der Ober-Geremonien-Meister Freiherr von Stillfried die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften zu den von denselben im Zuge einzunehmenden Plätzen.

Der Zug wird, unbeschadet bestehender Rangverhältnisse, nach Seiner Majestät Allerhöchst bestimmt, folgendermaßen geordnet sein:

I. In Vertretung des Ober-Marschalls Freiherrn von Werther, der Oberhof- und Haus-Marschall Graf von Keller mit dem großen Ober-

Marschallstab; II. Alle anwesenden königlichen Kammer-Junker und

Kammerherren, paarweise, so daß die Jüngsten vorangehen; III. Die Gavaliere, welche von Sr. Majestät dem Könige der Durchlauchtigsten Prinzessin Braut zur Aufwartung gegeben sind, nämlich: die königlichen Kammerherren — Schloß-Hauptmann von Koblenz Graf v. Voos-Waldeck und v. Willeben.

IV. Das hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer Königlichen Hoheit tragen die Damen: 1) Gräfin v. Dönhoff, 2) Gräfin Adelaida v. Hacke, 3) Fräulein v. Sternberg und 4) Gräfin v. Schwerin. Rechts neben der Schleppe Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Braut geht die als Höchstv. Ober-Hofmeisterin fungirte verwitwete Frau v. Bütow, geboren v. Humboldt. — Hinter Sr. Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Bräutigam Höchstv. Gesandter am hiesigen Königlichen Hofe und das Gefolge Sr. Königl. Hoheit, so wie der General-Lieutenant v. Peucker und der Oberst und Kommandeur des 7. Ulanen-Regiments Freih. v. Göttert und Neuhaus, welche Höchstv. selbigen zur Aufwartung beigegeben sind. V.

Die Kammerherren Ihrer Majestät der Königin. VI. Die Hof-, Ober-Hof- und Obersten Hoffstaaten Sr. Majestät paarweise.

VII. Se. Majestät der König führen Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen (als Durchlauchtigste Mutter der hohen Prinzessin Braut) und Ihre Kaiserliche Hoheit die verwitwete Großherzogin von Sachsen-Weimar.

Die General-Adjutanten und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs folgen Allerhöchstv. selbigen; zur Linken Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstv. selbigen, folgend, der Minister des Königl. Hauses, v. Massow.

VIII. Ihre Maj. Hoheit die Prinzessin Braut Seiner Majestät dem Prinzen von Preußen, Rechts neben der Schleppe Ihrer Majestät der Königin geht die Allerhöchstv. Ober-Hofmeisterin vollvertretende Frau v. Massow, geb. Freiin v. Ganis und Dallwitz; links Allerhöchstv. Ober-Hofmeister. Die Schleppe Ihrer Majestät tragen die Damen: 1) Gräfin Editha v. Hacke, 2) Gräfin v. Taxis, 3) Fräulein v. Avesleben und 4) Gräfin v. Schleiffen.

Die weitere Ausführung des Zuges ergibt sich aus der Anlage. Die Schleppen Ihrer Prinzessinnen werden je von zwei Pagen getragen; Die Hofdamen gehen hinter der Schleppe. Die Cavaliere treten ihren Höchstv. Herrschaften vor, die Adjutanten folgen. Der Zug bewegt sich durch den Rittersaal, die Bildergallerie, in welche Zuschauer auf Billets eingelassen sind, und den Weißen Saal, nach der neuen Kapelle.

Der Wirkliche Ober-Konsistorialrat, Ober-Hofprediger Dr. Strauss und die Hof- und Dom-Großlichkeit empfangen das hohe Brautpaar beim Eintritt in die Kapelle, geleiten Höchstv. selbigen zum Altare, und stellen sich sodann rückwärts derselben auf. Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Bräutigam stellt sich zur Rechten der hohen Prinzessin Braut; die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften im Halbkreise um das hohe Brautpaar, und zwar treten Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, sowie Ihre Königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin von Sachsen-Weimar zur Rechten des Altars. Die Hoffstaaten ordnen sich in der Art, daß sie beim Herausgehen gleich wieder vertreten können. Der Wirkliche Ober-Konsistorial-Rath, Ober-Hofprediger Dr. Strauss verrichtet die Trauung. In dem Augenblick, wo das hohe Brautpaar die Menge wechselt, werden dreimal zwölf Kanonschüsse abgefeuert, wozu der diensttuende Königliche Flügel-Adjutant das Zeichen giebt. Nach ausgeprochenem Segen begeben sich Seine Majestät der König, Ihre Majestät die Königin und die höchsten Herrschaften in der vorhin angeführten Ordnung nach der Roten Sammekammer zurück, um daselbst dem hohen Brautpaare die Glückwünsche abzustatten. Die Hoffstaaten verweilen in dem vorliegenden Gemach. Inzwischen begeben alle übrigen Personen sich aus der neuen Kapelle nach dem Weißen Saal. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften erheben sich hierauf im Zuge nach dem Weißen Saal. Ihre Majestäten der König und die Königin setzen sich mit dem hohen Brautpaare an den unter dem Thronhimmel gestellten Spieltisch. Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinen, so wie die übrigen höchsten Herrschaften, setzen sich gleichfalls zum Spiele, wozu mehrere Tische zu beiden Seiten des Thrones hingestellt sind. Die Hoffstaaten stehen hinter dem Stuhle Seiner Majestät, die Hoffstaat Ihrer Majestät der Königin hinter Allerhöchstv. Stuhle, hinter den Stühlen Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen und Prinzessinen stehen Höchstv. und höchste Cavalieri und Damen. Die eingeladenen Personen nähern sich den Spieltischen und machen, in ununterbrochener Reihe vorschreitend Ihren Majestäten dem König und der Königin, so wie dem hohen Brautpaare ihre Cour. Seine Majestät der König beendigen das Spiel, sobald der Ober-Hof- und Haus-Marschall Graf von Keller das Souper anmeldet. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften erheben sich in derselben Ordnung, in welcher der Zug nach der neuen Kapelle stattgefunden hat, und begeben sich durch die Bildergallerie und die angrenzenden Appartements nach dem Rittersaal. In dem Rittersaal befindet sich die Königliche Ceremonien-Tafel, an welchen Ihre Majestäten, das hohe Brautpaar und sämmtliche höchsten Herrschaften Platz nehmen, und zwar: in der Mitte der Tafel das hohe Brautpaar; Höchstv. selbigen zur Rechten (also neben der Durchlauchtigsten Prinzessin Braut) Seine Majestät der König, neben Allerhöchstv. selbigen Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen (als Durchlauchtigste Mutter der hohen Prinzessin Braut); zur Linken (also neben dem Durchlauchtigsten Bräutigam) Ihr Majestät die Königin, neben Allerhöchstv. selbigen Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, neben Höchstv. selbigen die Kaiserliche Hoheit die verwitwete Großherzogin von Sachsen-Weimar, worauf dann die übrigen höchsten Herrschaften nach der bestehenden Ordnung sich anschließen. Sobald Ihre Majestäten und die höchsten Herrschaften Ihren Platz eingenommen haben, treten die dazugehörigen General-Adjutanten: Brese und von Möllendorf, an die beiden Enden der Tafel und legen die Speisen vor. Sie geben dieselben den hinter ihnen stehenden Kammerlakaien, diese den Pagen und die Pagen den funktionirenden Obersten und Ober-Hoffstaaten, Cavalieren und Adjutanten. Außer der Königlichen Ceremonien-Tafel sind in den Brandenburgischen Kammermännern und den angrenzenden Appartements noch fünf Tafeln aufgestellt, an welchen: 1) der Oberst-Kämmer. General-Feldmarschall Graf v. Döhn; 2) der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel; 3) der Ober-Befehlshaber in den Marken, General-Feldmarschall Freiherr v. Wrangel; 4) der Oberst-Truchsess, General-Intendant der Hofmusik Graf v. Neder; 5) der General-Adjutant, General der Kavallerie Graf v. D. Grobien die honneurs machen. Dizjenigen Personen, welche zu diesen Tafeln Einladungskarten erhalten haben, sind unmittelbar, nachdem sie die Cour im weißen Saale gemacht und noch bevor die allerhöchsten und höchsten Herrschaften denselben verlassen haben, durch die Bildergallerie und die daran grenzenden Gemächer nach den jenseit des Rittersaales gelegenen brandenburgischen Kammer geleitet worden. Die nicht zu diesen Tafeln geladenen Personen begeben sich aus dem weißen Saale nach der Bildergallerie; die Damen nach dem angrenzenden grünen Salon. — Seiner Majestät dem König reicht der Oberst-Truchsess Graf v. Neder die Suppe, und der Oberst-Schent v. Arnim den Wein; denselben Dienst vertheilen bei Ihrer Majestät der Königin der Ober-Hofmeister Graf v. Dönhoff, bei der Durchlauchtigsten Prinzessin Braut der Kammerherr, Schloß-Hauptmann Graf v. Voos-Waldeck und bei Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Bräutigam der Höchstv. selbigen.

Die geschilderte Ordnung ist in fünfzig Jahre vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an bestimmt. Zweck derselben ist die Fabrikation aller zum Bau und zur

Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, so wie der dazu gehörigen Materialien. Das Gesellschaftskapital ist auf zwei Millionen Thaler festgesetzt, und zerfällt in zehntausend Aktien à 200 Thaler. Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt in Raten von zehn bis fünfzig Prozent. Sofort nach Publikation des Statuts sind mindestens zehn Prozent, und während des ersten Jahres überhaupt mindestens vierzig Prozent des Aktienkapitals einzuzahlen.

Die geschilderte Ordnung ist auf fünfzig Jahre vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an bestimmt. Zweck derselben ist die Fabrikation aller zum Bau und zur

Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, so wie der dazu gehörigen Materialien. Das Gesellschaftskapital ist auf zwei Millionen Thaler festgesetzt, und zerfällt in zehntausend Aktien à 200 Thaler. Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt in Raten von zehn bis fünfzig Prozent. Sofort nach Publikation des Statuts sind mindestens zehn Prozent, und während des ersten Jahres überhaupt mindestens vierzig Prozent des Aktienkapitals einzuzahlen.

Die geschilderte Ordnung ist auf fünfzig Jahre vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an bestimmt. Zweck derselben ist die Fabrikation aller zum Bau und zur

Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, so wie der dazu gehörigen Materialien. Das Gesellschaftskapital ist auf zwei Millionen Thaler festgesetzt, und zerfällt in zehntausend Aktien à 200 Thaler. Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt in Raten von zehn bis fünfzig Prozent. Sofort nach Publikation des Statuts sind mindestens zehn Prozent, und während des ersten Jahres überhaupt mindestens vierzig Prozent des Aktienkapitals einzuzahlen.

Die geschilderte Ordnung ist auf fünfzig Jahre vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an bestimmt. Zweck derselben ist die Fabrikation aller zum Bau und zur

Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, so wie der dazu gehörigen Materialien. Das Gesellschaftskapital ist auf zwei Millionen Thaler festgesetzt, und zerfällt in zehntausend Aktien à 200 Thaler. Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt in Raten von zehn bis fünfzig Prozent. Sofort nach Publikation des Statuts sind mindestens zehn Prozent, und während des ersten Jahres überhaupt mindestens vierzig Prozent des Aktienkapitals einzuzahlen.

Die geschilderte Ordnung ist auf fünfzig Jahre vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an bestimmt. Zweck derselben ist die Fabrikation aller zum Bau und zur

Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, so wie der dazu gehörigen Materialien. Das Gesellschaftskapital ist auf zwei Millionen Thaler festgesetzt, und zerfällt in zehntausend Aktien à 200 Thaler. Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt in Raten von zehn bis fünfzig Prozent. Sofort nach Publikation des Statuts sind mindestens zehn Prozent, und während des ersten Jahres überhaupt mindestens vierzig Prozent des Aktienkapitals einzuzahlen.

Die geschilderte Ordnung ist auf fünfzig Jahre vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an bestimmt. Zweck derselben ist die Fabrikation aller zum Bau und zur

Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, so wie der dazu gehörigen Materialien. Das Gesellschaftskapital ist auf zwei Millionen Thaler festgesetzt, und zerfällt in zehntausend Aktien à 200 Thaler. Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt in Raten von zehn bis fünfzig Prozent. Sofort nach Publikation des Statuts sind mindestens zehn Prozent, und während des ersten Jahres überhaupt mindestens vierzig Prozent des Aktienkapitals einzuzahlen.

Die geschilderte Ordnung ist auf fünfzig Jahre vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an bestimmt. Zweck derselben ist die Fabrikation aller zum Bau und zur

Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, so wie der dazu gehörigen Materialien. Das Gesellschaftskapital ist auf zwei Millionen Thaler festgesetzt, und zerfällt in zehntausend Aktien à 200 Thaler. Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt in Raten von zehn bis fünfzig Prozent. Sofort nach Publikation des Statuts sind mindestens zehn Prozent, und während des ersten Jahres überhaupt mindestens vierzig Prozent des Aktienkapitals einzuzahlen.

Die geschilderte Ordnung ist auf fünfzig Jahre vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an bestimmt. Zweck derselben ist die Fabrikation aller zum Bau und zur

Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, so wie der dazu gehörigen Materialien. Das Gesellschaftskapital ist auf zwei Millionen Thaler festgesetzt, und zerfällt in zeh

